

SCHUTZKONZEPT FÜR DAS GASTGEWERBE FÜR DEN BETRIEB UNTER COVID-19

Folgende Betriebe unterliegen diesem Schutzkonzept:

Hotel-Restaurant Alpenhof



Sporthotel-Restaurant Walliserhof



Hotel-Bergrestaurant Alpenrösli





1. Allgemein

Mit einem herzlichen «Willkommen daheim» begrüßen wir Sie diesen Sommer in Unterbäch. Die Sicherheit sowie die Gesundheit unserer Gäste, Mitarbeiter und Einheimischen hat für die Feriendestination Unterbäch oberste Priorität. Unsere Schutzmassnahmen stützen sich an die Vorgaben des BAG (Bundesamt für Gesundheit) und die Schutzkonzepte von HotellerieSuisse und GastroSuisse. Die Massnahmen werden kontinuierlich der neuen Situation und den Weisungen des BAG angepasst.

2. Grundregeln

1. Für Restaurations- und Barbetriebe gilt **im Aussenbereich**:

- Weiterhin muss der Abstand von 1.5m zu anderen Gästegruppen eingehalten werden.
- Jedoch gelten keine Maskenpflicht, keine Sitzpflicht und keine Kontaktdatenerhebung mehr.

Für Restaurations- und Barbetriebe gilt **im Innenbereich**:

- In allen öffentlich zugänglichen Bereichen der Hotels/Restaurants im Innenbereich gilt eine Maskenpflicht für Mitarbeiter und alle Gäste (ausgenommen Kinder unter 12 Jahren). Beim Verlassen des Tisches muss eine Maske getragen werden.
- Es gilt eine Sitzpflicht bei der Konsumation von Speisen und Getränken.
- Die Kontaktdaten müssen nur noch von einer Person pro Gästegruppe erfasst werden. Die Gastronomen in Unterbäch benutzen dazu die App «SocialPass». An jedem Tisch in Innenbereich befindet sich ein QR Code. In dieser App wird die Aufenthaltsdauer von jedem Gast/jeder Gästegruppe gespeichert. Nach 14 Tagen werden die Angaben automatisch gelöscht. Personen die diese App nicht verfügen, werden vom Betreiber registriert.
- Mindestabstände und/oder Abschränkungen zwischen den Gästegruppen gelten weiterhin.

2. Die Beschränkung der Grösse der Gästegruppen an einem Tisch wurde im Innen- sowie Aussenbereich aufgehoben.

3. In den öffentlich zugänglichen Bereichen sind Händedesinfektionsmittel angebracht.

4. Bei Veranstaltungen, bei denen der Zugang nicht auf Personen mit einem Covid-19-Zertifikat beschränkt wird, gilt:

- Es darf max. zwei Drittel der Kapazität genutzt werden.
- Wenn sich die Personen frei bewegen, dann können drinnen maximal 250 Personen teilnehmen (z.B. Hochzeit oder Konzert ohne Bestuhlung) und draussen maximal 500 Personen.
- Drinnen gilt: Maskenpflicht und Abstand / Draussen gilt keine Maskenpflicht mehr.
- Tanzveranstaltungen sind verboten.
- In Innenräumen ist die Konsumation einzig am Sitzplatz gestattet.
- Wenn die Konsumation am Sitzplatz stattfindet, müssen die Kontaktdaten erhoben werden.

5. Jeder Betreiber ist zuständig, die Mitarbeiter und andere betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen zu informieren.

6. Die Betreiber stehen in stetigem Kontakt mit Unterbäch Tourismus, um dadurch einen Schutz der gesamten Destination zu gewährleisten.

3. Wellness & Fitness in den Hotels:

Wellness- und Fitnessangebote können max. von einer Gästegruppe gleichzeitig benutzt werden. Eine Maskenpflicht ist obligatorisch mit Ausnahme von Wasserbecken, Dampfbad und Sauna. (Alpenhof & Walliserhof: Benutzung nur für hoteleigene Gäste / Alpenrösl: Badefass im Freien für alle buchbar)

Jeder Betrieb sorgt im Sinne der Eigenverantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzepts, um Ihnen sichere und erholsame Momente in Unterbäch zu bieten.

Hotel-Restaurant Alpenhof

Sporthotel-Restaurant Walliserhof

Hotel-Bergrestaurant Alpenrösl

in Zusammenarbeit mit unseren Partnern:
Verein Unterbäch Tourismus

26. Juni 2021

Schutzkonzept GastroSuisse: <https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>

Schutzkonzept HotellerieSuisse: <https://www.hotelleriesuisse.ch/de/leistungen-und-support/coronavirus/hotelbetrieb/hygiene-und-schutz#c3791>